

Informationsvorlage



Große Kreisstadt
HOCKENHEIM

Amt/ FB/ EB - Verfasser Fachbereich Finanzen - Herr Strittmatter	Az.	Datum 25.10.2021
--	-----	---------------------

Nr.
20/2021/219

Betreff:
Haushalts- und Wirtschaftsführung 2022-2025 ff hier: Einbringung des Entwurfs des Haushaltsplanes 2022

Beratungsfolge	zur	Sitzungstermin	Status
Gemeinderat	Kenntnisnahme	18.11.2021	öffentlich

unter Einbeziehung von:

Jugendgemeinderat Jugendbeirat/ Runder Tisch Lokale Agenda

Sachverhalt:

Die Verwaltung bringt den Entwurf des Haushaltsplanes für das Haushaltsjahr 2022 mit mittelfristiger Finanzplanung ein.

Auf die Ausführungen im Rahmen der Haushaltsrede des Oberbürgermeisters wird verwiesen.

Wie bei der letzten Einbringung bereits praktiziert, erhält jede Fraktion jeweils einen Haushaltsentwurf vor der Sitzung als Tischvorlage in Papierform. Darüber hinaus wird der Haushaltsentwurf im Gremien- und Bürgerinformationssystem eingestellt.

Nachdem die Stadtverwaltung zum 01.01.2020 ihr Rechnungswesen auf das Neue Kommunale Haushalts- und Rechnungswesen (NKHR) umgestellt hat, ist der neue Haushalt 2022 bereits der dritte nach NKHR. Dieser gliedert sich in einen Ergebnis- und einen Finanzhaushalt, einschließlich der Investitionsmaßnahmen.

Hierbei entspricht der Ergebnishaushalt mit seinen Erträgen und Aufwendungen in etwa dem bisherigen Verwaltungshaushalt. Die wesentlichen Änderungen betreffen die Periodenzuordnung und die Generationengerechtigkeit (Abschreibungen).

Damit stellt der Ergebnishaushalt den tatsächlichen wirtschaftlichen Ressourcenverbrauch sowie das Ressourcenaufkommen der Kommune dar, also die effektive Wertveränderung des kommunalen Vermögens. Der Saldo aus Aufwendungen und Erträgen gibt an, um welchen Betrag sich das Eigenkapital der Kommune im Haushaltsjahr voraussichtlich erhöht oder vermindert. Deshalb ist der Ergebnishaushalt bzw. die Ergebnisrechnung das Herzstück des neuen Rechnungskonzeptes, da grundsätzlich alle Aufwendungen eines Planungszeitraums durch Erträge gedeckt sein müssen. Dies ist das Kernanliegen des sog. Ressourcenverbrauchskonzeptes.

In Hockenheim entwickelt sich das veranschlagte ordentliche Ergebnis in den Planjahren wie folgt:

2022	-8.465.000 €
2023	-2.730.000 €
2024	-295.000 €
2025	-1.425.000 €

Damit gelingt es trotz aller bisherigen Bemühungen in keinem Jahr einen ausgeglichenen Haushalt vorzulegen und die Abschreibungen zu erwirtschaften. Immerhin konnte das ordentliche Ergebnis 2022 gegenüber der Finanzplanung des Haushalts 2021 von -11,6 Mio. € auf -8,5 Mio. € reduziert werden. Eine weitere Vorgabe für den Haushalt war eine realistische Planung, um die Abweichungen zwischen Planung und Ergebnis zu verringern. Dennoch zeigen die vorgelegten Zahlen auf, dass das gesamte Potential zu diskutieren ist. Der vorgelegten Version liegen die bisherigen Hebesätze zugrunde.

Ein Sondereffekt ist in 2022 zu verorten, denn das Planjahr wird von der erfreulichen Entwicklung bei den Gewerbesteuerzahlungseingängen 2020 und der Zahlung des Kompensationsbetrags des Landes für Gewerbesteuerausfälle in 2020 stark belastet. So steigen Kreisumlage (+1,1 Mio. € obwohl der Umlagesatz um 0,5 Prozentpunkte gesenkt wurde) und FAG-Umlage (+1,4 Mio. €) an. Zeitgleich sinken die gewährten Schlüsselzuweisungen (-1,8 Mio. €). Diese Gesamtbelastung (+4,3 Mio. € gegenüber 2021) führt letztendlich zum erwähnten negativen Ergebnis.

Im Finanzhaushalt werden alle Zahlungsströme abgebildet, insbesondere auch alle zahlungswirksamen Aufwendungen und Erträge des Ergebnishaushalts (Gesamtergebnishaushalt abzüglich Auflösungen, Abschreibungen und aktivierten Eigenleistungen) sowie Ein- und Auszahlungen aus Investitions- und Finanzierungstätigkeiten. Darüber hinaus werden hier auch die haushaltsunwirksamen Zahlungen, die nicht veranschlagt werden, abgebildet.

Im Finanzhaushalt liegt der Zahlungsmittelüberschuss des Ergebnishaushalts, außer im Planjahr 2022 (-4,5 Mio. €), zwischen 2,1 Mio. € und 4,4 Mio. €. Der zu erreichende Mindestzahlungsmittelüberschuss ergibt sich aus den ordentlichen Tilgungen, die sich um 1,2 Mio. € bewegen. Damit wird diese Vorgabe lediglich im laufenden Planungsjahr nicht erreicht, was insgesamt einer deutlichen Verbesserung gegenüber 2021 entspricht. Die zahlungswirksamen Aufwendungen und Erträge des Ergebnishaushalts sind mit der kameralen Zuführungsrate vergleichbar.

Auf der beigefügten Excel-Tabelle (Anlage 2) sind die gerade beschriebenen Kennzahlen des Ergebnishaushalts (Veranschlagtes ordentliches Ergebnis) und des Finanzhaushalts (Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf des Ergebnishaushalts) dargestellt.

Darüber hinaus sind der veranschlagte Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf aus Investitionstätigkeit, der veranschlagte Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf aus Finanzierungstätigkeit sowie die sich daraus ergebende Summe (Veranschlagte Änderung des Finanzierungsmittelbestands) ersichtlich.

Die Entwicklung der Ergebnisrücklage des ordentlichen Ergebnisses, der Verschuldung sowie der Liquidität leiten sich aus diesen Zahlen ab und sind ebenfalls der Excel-Tabelle zu entnehmen.

Die beigefügte Anlage 3 enthält die vorgesehenen Investitionen im Finanzplanungszeitraum.

Die Haushaltssatzung finden Sie in der Anlage 1

Anlage 1: Satzung der Stadt 2022 Einbringung HH (öff.)

Anlage 2: HH-Eckdaten 2022 Einbringung (öff.)

Anlage 3: Investitionen (öff.)

OB	BM	FB-/Werkleitung	Verfasser/in